

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich, durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nr. 114.

Donnerstag, den 6. Oktober.

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsbehörden.

Da in Anregung gebracht worden ist, anstatt des vergänglichem und dennoch theuren Eichenholzes zu Oberamtsgranztafeln, Wegweisern und Ortstafeln Gußeisen zu verwenden, was zugleich eine gefälligere Form der Säulen zuläßt, so hat das K. Ministerium des Innern die in der den Ortsbehörden zugehenden Lithographie bezeichnete Form der Säulen und Tafeln genehmigt und dabei bemerkt:

- 1) Die Anschaffung gußeiserner Oberamtsgranztafeln, Wegweiser und Ortstafeln ist in das freie Ermessen der betreffenden Amtskörperschaften und Gemeinden gestellt und können solche jederzeit auf Bestellung von dem K. Hüttenamt Wasseralfingen fertig (samt Inschrift und Anstrich) bezogen werden.
- 2) Bei der Bestellung ist die Inschrift genau und deutlich anzugeben. Bezüglich der Ueberschrift der Wegweiser ist sich auf Angabe der Hauptorte zu beschränken. Die Arme sind so eingerichtet, daß wenn die Säule gesetzt ist, erstere nach der Richtung der Strafe gedreht und sodann mit einem eisernen Stift befestigt werden können.
Bei der Bestellung ist zu bemerken, ob die Wegweiser ein-, zwei-, drei- oder vierarmig gewünscht werden. Insbesondere ist in Beziehung auf die Ueberschrift anzugeben, ob dieselbe auf die obere oder untere Tafeln gegossen werden soll und ob dieselbe von außen gegen die Säule oder von der Säule gegen außen anzubringen ist.
Würde bei einzelnen Armen die Ueberschrift auf beiden Seiten der Tafel gewünscht, so wäre dieß besonders zu bemerken.
- 3) Die Löcher zu den Säulen sind 3 Fuß tief zu graben und die untern 5 Zoll mit kleingeschlagenen Steinen oder ca. 1 1/2 Kubitzoll großen Kieseln festgestampft auszufüllen. Das Verspannen geschieht in der gewöhnlichen Weise mit kleingeschlagenen Steinen oder Kieseln.
- 4) Da eine Befestigung der gußeisernen Säule auf einen steinernen Sockel stets mangelhaft bleibt und eine Beschädigung umsomehr zu befürchten ist, als die Oberamtsgranztafeln und Wegweiser meistens entfernt von Ortschaften liegen, daher nicht unter beständiger Aufsicht stehen, so ist auch der Fuß der Säulen von Eisen angeordnet, was sich auch aus dem Grunde empfiehlt, als nicht in allen Gegenden des Landes taugliche Sockelsteine zu haben wären.
- 5) Was die Kosten betrifft, so stellt sich der Preis
 - a) für eine Oberamtsgranztafel auf 38 fl. 42 kr.
 - b) für einen zweiarmligen Wegweiser auf 36 fl. 6 kr.
 - " " vierarmigen " auf 43 fl. 42 kr.
 - c) " " eine Ortstafel auf 35 fl. 30 kr.

Hierunter sind Modellkosten, Anstrich und Ueberschrift begriffen und nur die Transportkosten und die Verpackung werden besonders berechnet.

Die obigen Kosten werden nur um Weniges mit dem wirklichen Aufwand differiren, je nachdem mehr oder weniger als die gewöhnliche Anzahl Buchstaben aufzugeben sind. (Der einzelne Buchstabe wird zu 2 kr. berechnet.)

Den Gemeinden wird diese dauerhaftere und gefälligere Art von Wegweisern und Ortstafeln zur Anwendung empfohlen.
Den 1. Oktober 1864. K. Oberamt. Schippert.

Calw. Das Kleemeistereiwesen betreffend.

Nach den Bestimmungen der neuen Gewerbe-Ordnung ist der gewerbmäßige Betrieb der Kleemeisterei im Allgemeinen freigegeben und es ist auch jedem Eigenthümer eines getödteten oder gefallenen Thieres gestattet, dessen Ueberreste nach seinem Ermessen zu benutzen oder zu verwerthen, es müssen jedoch in beiden Beziehungen die durch die Ministerial-Verfügung vom 11. Mai d. J. — Reg. Bl. S. 52 — vorgeschriebenen gesundheitspolizeilichen Vorschriften beachtet werden.

Da es nicht möglich ist, behufs der den Gemeinden nach Maßgabe dieser Vorschriften obliegenden polizeilichen Fürsorge sofort in allen Orten des Bezirks Wasenplätze zu bestimmen und Wasenmeister aufzustellen, so hat der Amtsversammlungs-Ausschuß im Auftrage der Amts-Versammlung mit dem seitberigen Kleemeister Carle ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß letzterer bis auf Weiteres die Stelle des Wasenmeisters für die sämtlichen Gemeinden des Bezirks gegen die vom Ausschuße festgesetzten Gebühren übernimmt.

Diese Uebereinkunft wird in Nachstehendem zur Kenntniß der Ortsbehörden und Bezirks-Angehörigen gebracht und es werden die Gemeinde-Collegien hiebei aufgefodert, binnen 15 Tagen Beschlüsse darüber vorzulegen, ob sie dieser Uebereinkunft beitreten, oder das Kleemeistereiwesen für ihre Gemeinden selbstständig ordnen wollen. Im letzteren Falle hat diese Ordnung nach Maßgabe der §§. 21. ff. der genannten Ministerial-Verfügung zu geschehen, wozu sofort die erforderlichen Einleitungen zu treffen wären.
Den 1. Oktober 1864. K. Oberamt. Schippert.

Uebereinkommen zwischen dem Amtsversammlungs-Ausschuße und dem Kleemeister Carle in Calw.

§. 1. Kleemeister Carle übernimmt für den ganzen Umfang des Oberamtsbezirks Calw die Verpflichtung, auf das Verlangen der Eigenthümer oder auf die Weisung der Ortsbehörden unter genauer Beobachtung der Vorschriften der Ministerial-Verfügung vom 11. Mai 1864 alle abgängigen Thiere zu tödten, die getödteten oder gefallenen Thiere und Theile von solchen abzuholen, zu zerlegen, abzulebern und einzugraben.

§. 2. Als Wasenplatz zum Zerlegen und Ablebern dient die bisherige Fallhütte; es hat sich jedoch Carle gefallen zu lassen, wenn ihm hiezu ein anderer Platz angewiesen wird.

Zum Verlocken von Thieren und Theilen von solchen ist in Calw der bisherige Wasenplatz zu benützen. Anderwärts sind es diejenigen Plätze, welche dazu noch besonders werden bestimmt werden.

§. 3. Ein Anspruch auf gefallene oder zu tödtende Thiere steht selbstverständlich dem Wasenmeister nicht zu; seine Thätigkeit hat nur einzutreten auf Verurteilung des Eigentümers oder Weisung der Ortspolizeibehörde, in beiden Fällen darf er aber seine Dienste nicht versagen und er hat im Falle seiner persönlichen Verhinderung einen geeigneten Stellvertreter zu senden.

§. 4. Für seine Verrichtungen wird der Wasenmeister nach dem besonders festgestellten Regulativ belohnt. Außerdem erhält er bei Verrichtungen in auswärtigen Orten als Reisefostenvergütung für die Wegstunde

- a) wenn ein Fuhrwerk benützt werden muß dreißig Kreuzer,
- b) wenn das Thier getragen werden kann fünfzehn Kreuzer,
- c) wenn ein Transport des Thieres durch den Wasenmeister nicht erforderlich ist, sondern die Verrichtungen ganz an Ort und Stelle besorgt werden zwölf Kreuzer.

Außerdem überläßt die Amtstörperschaft dem *ic. Carle* zu unentgeltlicher Benützung die bisherige Fallhütte im Alzenbach-Thälchen auf Hirschauer Markung, welche auf Kosten der Amtstörperschaft auch fernerhin unterhalten wird.

§. 5. Der Wuth verdächtige Thiere hat der Aemeister auf Verlangen zu verwahren und gegen Ersatz der Fütterungskosten zu unterhalten

§. 6. Gegenwärtiger Vertrag ist für beide Theile widerruflich; Carle ist jedoch verbunden, wenn er von demselben zurücktreten will, mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr zuvor zu kündigen.

Regulativ der Gebühren des Aemeisters in Calw.

Der Wasenmeister hat anzusprechen für	Von einem Pferde oder Ochsen		Von einem Stück Rindvieh, einer Kuh		Von 1 Kalb, Schwein, Schaf oder einer Gaiße		Voneinem Fohlen unter 2 Jahren		Von einem Hund oder einer Katze	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) das Tödten und Dessnen eines Thiers oder für das Dessnen eines gefallenen Thieres	—	36	—	30	—	18	—	24	—	12
2) für d. Graben, Einlegen u. Decken v. Thiergräbern	1	24	1	12	—	30	—	48	—	18
a) wenn das Thier an feiner ansteckenden Krankh. fiel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) wenn es wegen ansteckender Krankh. gefallen oder getödtet worden ist	2	6	1	48	—	45	1	12	—	27
3) für das Ablebern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) wenn der Eigentümer für sich benützt, was er benutzen darf	1	24	1	12	—	30	1	—	—	18
b) wenn der Eigentümer dem Wasenmeister die Benützung des Thieres überläßt, insbesondere auch der Haut	—	36	—	30	—	18	—	24	—	12
4) für das Verlocken von Eingeweiden, wenn nur diese zu verlocken sind	—	30	—	30	—	12	—	30	—	12

für das Vergraben wird nichts bezahlt, wenn der Cadaver nicht verlockt werden muß, sondern benützt werden darf.
Wird das Ablebern weder verlangt, noch vorzüglich angeordnet, so ist die Gebühr dafür nicht zu entrichten.

Wenn mehrere Stücke zu gleicher Zeit an einem Ort zu besorgen sind, so hat sich der Wasenmeister mit einer Tagesgebühr zu begnügen, welche beträgt:

- a) bei an ansteckenden Krankheiten gefallenem oder wegen solcher zu tödtenden Thiere 2 fl. 12 kr. für jeder Tag.
- b) in anderen Fällen 1 fl. 36 kr.

Calw. An sämtliche Ortsvorsteher.

Da der Oberrekutirungsrath auf den Grund des Schlusses der Instruction zum Kriegs-Dienst-Gesetze vom 22. Mai 1843 die Vorlegung der in der Gemeinde-Registratur befindlichen Exemplare der Ortsrekutirungslisten von 1864 angeordnet hat, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, dieselben unverweilt hierher einzusenden.
Den 4. Oktober 1864. *6 Oct 1864* R. Oberamt. Schippert.

Calw.
Samstag, den 7. Oktober,
Nachmittags 1 Uhr,
werden im hiesigen Knaben- und Mädchen-
schulhaus 2 noch stehende

Zimmeröfen

versteigert.
Kirchen- und Schulpflege.
Kopp.

Oberreichenbach.

Warnung vor Borgen.

Alt Jakob Burkhardt, Schindelma-
cher von hier, kontrahirt durch Holzverkäufe
und durch Zechen bei Wirthen Schulden,
wobei er die Gläubiger auf einen bei sei-
nem Sohne gut habenden Kauffchilling ver-

tröstet. Da jedoch dieses geringe Guthaben
bereits verwiesen ist und Burkhardt kein
Vermögen mehr besitzt, auch sein verschwen-
derischer Lebenswandel nicht hoffen läßt,
daß seiner Zeit durch Verdienst des Burkh-
hardt ein späterer Gläubiger desselben be-
friedigt werden könnte, so wird dieß zur
Warnung für Jedermann hiermit bekannt
gemacht.

Den 3. Oktober 1864.
Schultheißenamt.
Luz.

Außeramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze
Woche über backt Laugenbrözeln
2)l. W. Linkenheil, Bäcker.

Er d ö l

besten Qualität empfiehl
Jerd. Georgii.

Ich empfehle
Filzhüte für Damen

in den neuesten Façon und Farben, und
getragene Hüte werden nach modernen
Formen umgeändert bei

Louis Schill,
früher Hutmacher Zehnter.

**Ein Kuhknecht und ein
Pferdeknecht,**

welche auf höheren Lohn Anspruch machen
können, werden gesucht auf Gut Sonnen-
berg bei Pforzheim. 2)2.



Reisende und Auswanderer nach Amerika und Australien

...fördert jede Woche mit Dampf- und Segelschiffen billigt der von K. Ministerium des Innern bestätigte Agent des ref. Notars
E. Erzählen in Heilbronn

Emil Dreiß.

Gelder von und nach Amerika werden billigt besetzt.

Der Turn-Verein

feiert am nächsten Sonntag sein **19. Stiftungsfest**. Sammlung Nachmittags 3 Uhr bei Thudium. Von da Zug auf den Linsenplatz, wo geturnt und egerziert wird, nachher gesellige Unterhaltung bei Thudium. Die Vereinsmitglieder und alle Freunde des Turnwesens werden zu zahlreicher Theilnahme freundlich eingeladen.

Der Wehrverein

hat mit Gewehr anzutreten und wird erwartet, daß Keiner fehlt.

Der Turnrath.

Nächsten Sonntag versammelt sich die **4. Compagnie der Feuerwehr** bei Bäcker Heller, wozu auch die andern Compagnien freundlichst eingeladen sind.

Acker zu verpachten.

2/3 Morgen Acker beim Kumpelgäßle, früher dem Hutmacher Zehner gehörig, ist auf mehrere Jahre zu verpachten und ertheilt nähere Auskunft

Louis Schill.

Zu verkaufen

in eine sehr gute **Zwirnmühle**; wo? sagt die Expedition. 2/2.

Alle 1804 Geborenen,

männlich und weiblich, sowohl von hiesiger Stadt, als auch von nächster Umgegend, werden hiemit auf nächsten Sonntag, den 9. d. Monats zu geselliger Unterhaltung bei einem Glas Wein höflich eingeladen zu Fr. Baier, Bäcker in der Ledergasse. Wollen auch andere gute Freunde und Bekannte erscheinen, so sind sie herzlich willkommen. Mehrere 60r.

Calw.

Erbdöl,

best raffiniertes, empfiehlt

C. F. Wagner.

Calw.

Durch das kürzlich erfolgte Ableben meines Mannes sehe ich mich veranlaßt, meine in reicher Auswahl vorhandenen **Kupfer-, Blech-, Messing- und Eisenwaaren,**

sowie auch vieles **Gesundheitsgeschirr** zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Kupferschmid Joseph Zahn's Witwe.

Ein heizbares Zimmer

für eine einzelne Person ist zu vermieten wo? in bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Alle Sorten Schuhnägel

empfiehlt billigt W. Schlatterer.

Gemostet kann werden

bei Cdr. Richter, Zimmerstr.

Alzburg.

Wirthschafts-Eröffnung und Einladung.

Freunden und Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nächsten Sonntag, den 9. d. M., meine Wirthschaft eröffnen werde, und lade mit dem Bemerkten, daß neben guten Weinen, Most und Bier auch **guter Kuchen** anzutreffen ist, zu zahlreichem Besuch freundlichst ein.

Ernst Stolz, Bäcker.

Geld auszuleihen.

Bei der Det. gemeindelege W. tenschwann sind 200 fl. zu 4 Prozent gegen gef. pliche Sicherheit sofort gleich auszuleihen. 2/2.

Heidelberg, 17. September 1864. Ueber die Morgenthau'sche Fichtennadel-Cigarre ist schon so viel geschrieben worden, daß es fast sonderbar klingt, noch Etwas zu sagen, und doch erlaubt auch Ihr Correspondent sich einige Bemerkungen. Die Cigarre hat sich vortreflich bewährt, und das Auffallendste dabei ist, daß nicht nur Patienten sie rauchen, sondern daß auch Gesunde einen solchen Gefallen daran finden, daß, wie wir hören, die Bestellungen bei dem Erfinder massenhaft eingeht. Der einzige Fehler dieser neuen Erfindung war bis jetzt der hohe Preis. Ich erfahre aber, daß Morgenthau in Folge des Ankaufes eines großen Gutes im Schwarzwald, umgeben mit Fichtenwäldungen, woselbst er die Fichtennadel-Präparate kerkiten läßt, im Stande ist, die Cigarren zu einem Preise zu liefern (2 Kreuzer das Stück), daß auch die leitende ärmere Klasse sich den Genuß derselben verschaffen kann, und das wird ihr wohl erst den rechten Weg bahnen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß unser Herr Geheimrath Dr. Schellus bei der Erfindung ein großes Verdienst hat, indem er von Erfinder mit Rath und That unterstützte und jedem nicht völlig Gesunden diese Cigarre aus Wärme empfiehlt. Zu den vielen Patenten, die Morgenthau neuerdings erhalten, zählt man nicht nur Braunschweig, Nassau, Meiningen, Gotha u. c., sondern auch dasjenige der Königl. Bairischen Regierung und dieß drückt der Erfindung vollständig den Stempel der Gediegenheit auf, da es bekannt ist, wie vorsichtig diese Regierung bei Ertheilung von Patenten verfährt! Wenn wir hören, daß Menschen, welche Jahre lang das Rauchen lassen mußten, indem ein aufgelegter Puls, Uebelkeiten und Appetitlosigkeit die stete Folge des Rauchens war, diese Morgenthau'sche Cigarre ohne jede Beschwerde in großen Quantitäten rauchen, so ist jeder Beweis eines Nutzens überflüssig. Unsere Bemerkungen sollen auch keineswegs dazu dienen, diese neue Erfindung anzupreisen, sondern nur der Wahrheit die Ehre zu geben.

Tagesereignisse.

Seine Königliche Majestät haben den Kabinetschef, Staatsrath v. Gros, seinem Ansuchen gemäß, unter gnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste, in den Ruhestand versetzt, die Stelle des Vorstandes Höchstihres Kabinet's dem Kabinetsrath Frhrn. v. Galoststein gnädigst übertragen, und den Oberamtmann in Böblingen, Kammerherren Frhrn. Schott von Schottenstein zum Hofmarschall Ihrer Majestät der Königin Mutter zu ernennen gnädigst geruht. (St. A.)
— Friedrichshafen, 2. Okt. Vor einigen Tagen stürzte sich Nachts 9 Uhr ein Mann vom Dampfboot „Olga“, das eine Fahrt von Rorschach nach Friedrichshafen ausführte, in den Bodensee. Man vermuthet, es sei ein Revisor aus Stuttgart gewesen.
— Frankfurt, 30. Sept. Die Bundesversammlung wird, wie verlautet, am 6. Oktober ihre Sitzungen wieder aufnehmen.
— Frankfurt, 4. Okt. Die Kaiserin Eugenie ist nach der „N. Fr. Ztg.“ gestern Nachmittag ohne jede vorherige Anmeldung mit 3 Equipagen von Schwalbach um 5 Uhr 45 Min. in Mainz eingetroffen und um 6 Uhr Abends mit dem gewöhnlichen Zuge nach Ludwigshafen gefahren. Die Kaiserin begab sich in Mainz sofort in den Wagen — in ihrem Gefolge befanden sich 3 Damen und 3 Herren. Es ist uns aus bester Quelle bekannt, daß der Extrazug von Wiesbaden nach Baden auf heute Vormittag bestellt ist. Die Wagen, womit die Kaiserin von Paris kam, stehen nämlich noch in Wiesbaden und werden aller Wahrscheinlichkeit nach heute ohne die Kaiserin laufen. (Fr. A.)
— Aus Thüringen. In dem Gehölz zwischen Weimar und Blankenhain wurde vor einigen Tagen eine große Wölfin geschossen.
— Berlin. Nach der „B. B. Z.“ wird die preussische Regierung auf der nächsten deutsch österreichischen Postkonferenz die Einführung eines einzigen gleichförmigen Portofages vorschlagen.



— Berlin. Bei den letzten Manövern soll auf den König ein Schuß abgefeuert worden sein. (?) (Schw. Bz.)

— Wien, 3. Okt. Nachdem die dänische Regierung sich weigert, auf eine Theilung der Aktiven des Gesamtstaates mit den Herzogthümern einzugehen, hat die Friedenskonferenz Verhandlungen über Feststellung eines Pauschaquantums ausgenommen.

— Wien, 4. Okt. Nach einem Telegramm der Handelsz. haben in der Konferenzsitzung am letzten Samstag die Bundesgroßmächte an Dänemark eine Präklusivfrist zur Annahme der finanziellen Vorschläge gestellt und gleichzeitig den Plan eines Schiedsgerichts verworfen. Die nächste Sitzung gilt für entscheidend.

— Prag, 1. Okt. Die Zollkonferenzen zu Prag sind nach dem „N. C.“ zu Ende und haben allem Anscheine nach zu keinem besseren Ergebnis für Oesterreich geführt als die früher vier stattgehabten Verhandlungen. Beide Bevollmächtigte, Baron Hoch und Herr v. Hasselbach, verlassen heute Abends Prag. Ersterer machte aus der Ergebnislosigkeit der wieder aufgenommenen Konferenzen kaum ein Hehl. Die Ansicht, daß die Verhandlungen der genannten beiden Herren nur für einige Zeit unterbrochen seien, da die von ihnen bewohnten Räumlichkeiten nicht definitiv gekündigt worden sind, findet nur wenig Glauben.

Polen. Aus Krassnewice meldet die „Breslauer Ztg.“: „Ein Polizeisoldat schimpfte auf die Frau des dortigen reichen und sehr angesehenen Kaufmannes Breczowski, weil der Laden desselben am Galatage nicht ganz geschlossen war, und forderte sie auf, in Abwesenheit ihres Mannes, ihm zu folgen und dem Commandanten Rede zu stehen. Als die Frau vor dem Commandanten erschien, versetzte er ihr einige Ohrfeigen, über die sie, eine achtbare angesehene Bürgerin, natürlich wüthend wurde, so daß sie ihrer Wuth Ausdruck gab. Der Commandant ließ sie dafür hinlegen und ihr 25 Rubelbiete aufzählen und dann im Zustande der Ohnmacht ins Gefängniß werfen. Die Frau war hochschwanger und erkrankte natürlich in Folge dieser Behandlung. Inzwischen kam der Mann an und in der Gewisheit, an Ort und Stelle nichts ausrichten zu können, schickte er sich an, nach Warschau zu reisen, um über das seinem Hause zugesügte himmelschreiende Unrecht sich zu beklagen. Der Commandant vereitelte dieses Vorhaben dadurch, daß er auch den Mann ins Gefängniß warf, wo er, so weit die Nachricht reicht, noch ist.“

Rußland. Petersburg, 29. Sept. So eben 9 Uhr Morgens, fällt der erste Schnee, selbst für hier in dieser Jahreszeit eine Seltenheit.

England. Nach einer telegraphischen Depesche aus London sind am 1. Okt. zu Grith drei Pulvermagazine, mit 24,640 Pf. explosivem Stundstoffes in die Luft geschoßen. Man vernahm auf 20 Meilen in der Runde den dumpfen Schlag; der Boden zitterte wie bei einem Erdbeben. Es sollen 40 Menschen theils getödtet, theils schwer verletzt worden sein.

Frankreich. Paris, 1. Okt. Der Kaiser ist mit der Zusammensetzung des neuen italienischen Kabinetes sehr zufrieden und hat dieß dem Prinzen Humbert gestern in freundlichen Ausdrücken mitgetheilt. Napoleon III. hat gestern dem fünfzigjährigen Könige von Italien eröffnet, daß, falls eine zu rasche Verlegung der Hauptstadt dem Turiner Kabinete Schwierigkeiten verursachen sollte, dieser Akt solange hinausgeschoben werden könne, als dieß die Umstände erheischen. Man spricht von der Vertagung der Maßregel bis zum Januar 1866. — Man versichert aber auch aus guter Quelle, die für die Räumung Roms bestimmte Zeitsfrist werde erst von dem Tag an berechnet werden, an dem die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz erfolgen wird. — Der Abreise der Grafen Budeberg und v. d. Goltz nach Darmstadt und Baden wird hier eine große politische Bedeutung zugeschrieben. Man glaubt nämlich, es sei eine Zusammenkunft des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen mit Napoleon III. im Werke. Eine solche Zusammenkunft müßte unter den gegenwärtigen Verhältnissen allerdings als ein wichtiges politisches Ereigniß angesehen werden. — Nachdem die unvorsichtige Handhabung des Steinöles seit einiger Zeit schon in mehreren Städten des Elsses arge Unglücksfälle verursacht hatte, ist in voriger Woche auch in Straßburg bei einem Droguisten durch die Unvorsichtigkeit eines Lehr-

lings ein solcher Brand entstanden und hat einen Schaden von ungefähr 200,000 Fr. angerichtet. Der junge Mensch liegt hoffnungslos darnieder.

Italien. Das römische Nationalkomite hat ein vom 21. datirtes Manifest veröffentlicht, woraus hervorgeht, daß die Septemberkonvention von den Römern günstig aufgenommen worden ist. Das Manifest erblickt darin den Anfang der Anwendung des Grundsatzes der Nichteinmischung auch auf Rom, und mit der Durchführung dieses Grundsatzes sei Rom für Italien sicher. Die Mission des römischen Volkes bestehe darin, die Kirche für das Papstthum zu retten, Rom den Römern wieder zu geben und das Werk der italienischen Wiedergeburt zu vervollständigen. — Nach einer Uebersicht des städtischen Sanitätsinspektors Rizzetti sind bei den Aufläufen in Turin am 21. und 22. Septbr. 28 Gefallene auf dem Platz geblieben, 14 sind inzwischen in den Spirälern gestorben, und 123 Verwundete sind noch in Behandlung. — In Mailand hat neuerdings eine zahlreich besuchte politische Versammlung eine Erklärung votirt, welche die Ueberzeugung ausdrückt, daß die Convention einen großen Fortschritt in der politischen Auferstehung Italiens bezeichne und unzweifelhaft den Weg zur vollständigen Verwirklichung des nationalen Programms bahne, das nur in Rom sich erfüllen könne. — Mazzini soll durch Sendlinge Garibaldi aufgefordert haben, gemeinschaftlich mit ihm eine Agitation zur Hintertreibung der Ausführung des Vertrags zu betreiben. Garibaldi aber, für den die ganze Frage darin liegt, daß die Franzosen nicht mehr in Rom sind und die Römer sich ausprechen können, habe diese Eröffnungen abgewiesen. — Rom, 1. Okt. Als am Donnerstag Abend die Musik der französischen Husaren den Zapfenstreich blies, wurde eine Demonstration versucht, und es ließen sich aufrührerische Rufe hören. Die Franzosen stellten jedoch durch Verhaftung einiger Aufrührer die Ruhe alsbald wieder her.

In Venedig kam kürzlich ein merkwürdiger Sturz vor. Ein Gassenjunge war, um Taubennester auszunehmen, auf das Dach eines drei Stock hohen Hauses gestiegen. In Folge eines Fehltrittes stürzte er herab, blieb im zweiten Stock an einem in die Wand geschlagenen Nagel mit seiner Jacke einen Augenblick hängen; als hierauf die Jacke riß, stürzte er wieder auf einen nur drei Klafter von der Erde entfernten Gassendelaber, wo er wieder hängen blieb. Beim Herabfallen auf das Straßenpflaster wäre er dennoch zerschellt, wenn nicht in diesem Augenblicke ein Lastträger mit einem gefüllten Strohsack gekommen wäre, welcher den Sack geschwind unter den Kandelaber breitete. Der Junge fiel auf den Sack und lief dann lachend davon.

Nach offizieller Aufstellung betrug die Staatsschuld der Vereinigten Staaten am 23. August d. J. 1,859,274,000 Dollars. Die New-Yorker World berechnet die Höhe der Staatsschulden für den 4. März des kommenden Jahres — dem Tage des Präsidentenwechsels — auf 2,653,427,101 Dollars und zieht auf Grund dieser Schätzung einen Vergleich mit England. Die britische Staatsschuld betrug am 3. März d. J. 799,802,139 Pfund Sterling, oder, das Pfd. St zu 5 Dollars gerechnet, 3,999,010,695 Dollars. Die Zinsen dieser dreiprozentigen Schuld belaufen sich auf jährlich 119,970,320 Doll. Nach amtlichen Berichten wurde das Vermögen der Nation am 8. April 1861 auf 31,500 Millionen Doll. geschätzt; die Zinsen der Staatsschuld machen also jährlich 1 Dollar auf 262 Dollars des Vermögens der Nation aus. In dem Census von 1860 wurde das Vermögen der Vereinigten Staaten und der Territorien auf 16,159,616,068 Doll. angeschlagen, einschließlich 4 Millionen Sklaven. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten am 4. März 1865, nämlich 2653 Mill. Doll. wird, fundirt, zu sechs Prozent, zahlbar in Gold, 159 Mill. Doll. an jährlichen Zinsen ausmachen. In den Vereinigten Staaten wird also auf 101 Dollar des gesammten Vermögens 1 Dollar Zinsen kommen, oder 2 1/2 mal so viel als in England. Mit einem Goldagio von 150 würde die Staatsschuld der Vereinigten Staaten sogar 6 1/2 mal so schwer auf der Nation lasten, als die britische.

